



Smart Home Produkte sicher nutzen

Ob zur Steuerung der Heizungsanlage, Schließanlage, Haushaltsgeräte wie Kühlschränke, Staubsauger, Rasenmäher, von Unterhaltungselektronik wie smarte Lautsprechersysteme oder Nutzung von Spielzeugen, Babyphonien, Kameras – das Angebot ist vielfältig. Mittlerweile bieten viele Geräte die Steuerung über eine App auf mobilen Endgeräten an.

Vor dem Kauf und der Installation von diesen Geräten und Systemen sollten Sie sich mit unseren Sicherheitstipps beschäftigen, denn Smart-Home-Produkte zum Selbsteinbau bieten nicht immer den verlässlichen Schutz. Das Risiko der Fehlinstallation oder der Manipulation durch Dritte ist hoch. Fehlende Sicherheitseinstellungen bzw. falsche Einstellungen können und werden von Kriminellen als Angriffsziele ausgenutzt.

Um sich insbesondere vor Sabotage und Angriffen von außen zu schützen, gibt die Polizei folgende Tipps:

- Bevor Sie ein Gerät auswählen: Fertigen Sie eine Checkliste an und stellen Sie den Mehrwert und die Risiken der Nutzung gegenüber.
- Achten Sie bereits vor dem Kauf eines Geräts darauf, dass der Hersteller **Sicherheitsupdates** über die zu erwartende typische Nutzungsdauer des Geräts - mindestens für fünf Jahre - bereitstellen wird.
- Sichern Sie Ihr Heimnetzwerk mit den damit verbundenen Geräten. Der Router ist das wichtigste zu schützende Gerät.
- Befolgen Sie die **Sicherheitstipps** für die Einrichtung Ihres Routers.
- Ändern Sie den Namen des Routers, damit von außen nicht sichtbar ist, welches Herstellermodell Sie nutzen. Ändern Sie auf dem Gerät das voreingestellte Standardpasswort und nutzen Sie ein neues **starkes Passwort** (mindestens zwölf Zeichen lang, aus Groß- und Kleinbuchstaben in Kombination mit Zahlen und Sonderzeichen). Wir empfehlen die Verwendung eines **Virenschutzprogramms** (Kaufversionen bieten einen umfangreicheren Schutz) mit einer **Firewall**.
- Richten Sie im Router Gastzugänge ein (jeweils einen eigenen pro Gerät) und nutzen Sie ein **VPN (Virtuelles Privates Netzwerk)** für eine gesicherte Verbindung im Heimnetzwerk.
- Verbinden Sie die Geräte über die jeweiligen Gastzugänge im VPN mit dem Router.
- **Aktualisieren** Sie sofort **Sicherheitsupdates**, sobald diese verfügbar sind, nutzen Sie die Möglichkeit **automatischer Updates**.
- Bedenken Sie den Grundsatz der **Datensparsamkeit/ Datenminimierung**: geben Sie nur so viel persönliche Daten preis, wie für den jeweiligen Zweck unbedingt nötig.

Nutzung von Smart-Home-Komponenten im Einbruchschutz

Smart-Home-Lösungen allein stellen kein durchgängiges und damit zuverlässiges Einbruchmelde- oder Gefahrenmeldesystem dar, unabhängig davon, ob sie die Anlage selbst einbauen („Plug and Play“-Lösungen) oder eine Fachfirma hinzuziehen. Ein Einsatz ist aus polizeilicher Sicht nur als Anwesenheitssimulation oder als Ergänzung zum mechanischen Grundschutz zu empfehlen.

Wenn Sie in Ihrem Smart Home neben einem Komfort- und Energiemanagement auch einen wirkungsvollen Einbruchschutz erreichen möchten, empfehlen wir neben einem wirkungsvollen mechanischen Grundschutz eine **geprüfte und zertifizierte Alarmanlage mit Smart-Home-Funktion**. Diese bietet zusätzlichen Schutz zur mechanischen Absicherung von Fenster und Türen. Sie verhindert zwar keinen Einbruch, erhöht aber bei Auslösung das Entdeckungsrisiko. Zudem kann sie bei einem erkannten Einbruch schnell und gezielt hilfeleistende Stellen alarmieren.

Unsere Empfehlung:

- Nutzen Sie ausschließlich zertifizierte Alarmanlagen nach DIN VDE 0833, Teil 1 und 3 (Einbruchmeldeanlage) oder nach DIN VDE V 0826-1 (Gefahrenmeldeanlage) mit zertifizierter App. Diese schützen Sie, bei sachgerechter Anwendung, vor häufigen Falschalarmen und haben einen Sabotageschutz.
- Gewährleisten Sie, dass von den Smart-Home-Komponenten (z.B. der Heizungs- oder Lichtsteuerung) keine Steuerbefehle (z.B. Scharf- und Unscharfschaltung) an die Alarmanlage gegeben werden können.
- Die Scharf- und Unscharfschaltung hat unter Berücksichtigung der „Zwangsläufigkeit“ zu erfolgen. Diese stellt sicher, dass erst scharf geschaltet werden kann, wenn alle Fenster und Türen verschlossen sind und somit keine Gefahr eines Fehlalarms besteht.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert unter bestimmten Voraussetzungen auch bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz. Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de. **Wichtig:** Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen!

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.polizei.bremen.de/rat-und-hilfe/einbruchschutz-2231>

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/verbraucherinnen-und-verbraucher_node.html

<https://www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/>